

N i e d e r s c h r i f t

über die 84. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 3. Juni 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Gespräch mit den Präsidenten der Notarkammern Braunschweig, Celle und Oldenburg** 4
2. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Nachnutzung der zum Gerichtssaal umgebauten Reithalle in Verden**
Beratung 13
Beschluss 13

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Constantin Grosch (SPD)
3. Abg. Frank Henning (i. V. des Abg. Julius Schneider) (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Jan Schröder (SPD)
7. Abg. Christian Calderone (CDU)
8. Abg. Reinhold Hilbers (i. V. der Abg. Carina Hermann) (CDU)
9. Abg. Martina Machulla (CDU)
10. Abg. Jens Nacke (CDU)
11. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
12. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
13. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Geerts.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:20 Uhr bis 11:53 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften***

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 83. Sitzung.

Standards für die Übermittlung elektronischer Akten an Gerichte

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) erinnert daran, dass er im Anschluss an das Gespräch des Ausschusses mit der Präsidentin des Landessozialgerichts in der 33. Sitzung am 12. Juni 2024 das Justizministerium gebeten habe, den Ausschuss über den Stand der Dinge in Bezug auf eine Verordnung über die Standards für die Übermittlung elektronischer Akten an Gerichte zu unterrichten. Er bedauert, dass das Justizministerium diesem Wunsch nicht nachgekommen sei, obwohl solche Standards, wenn sie den Behörden und juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Pflicht gemacht würden, für die Sozialgerichtsbarkeit eine wesentliche Arbeitserleichterung bedeuten würden.

Möglichkeiten der Einziehung bei Strafverfahren optimieren - Zentralstelle zur Vermögensabschöpfung in Niedersachsen einrichten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8960](#)

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) erinnert an den Beschluss des Ausschusses in der 69. Sitzung am 26. November 2025, die Landesregierung um Unterrichtung zu bitten. Er teilt mit, nach Angaben des Justizministeriums gebe es zu diesem Thema gegenwärtig Entwicklungen auf Bundesebene. Deshalb sei die erbetene Unterrichtung noch nicht erfolgt. Das Justizministerium werde sich melden, wenn die Unterrichtung erfolgen könne.

Tagesordnungspunkt 1:

Gespräch mit den Präsidenten der Notarkammern Braunschweig, Celle und Oldenburg

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) erinnert daran, dass der Ausschuss in seiner 73. Sitzung am 14. Januar 2026 übereingekommen sei, sich in einem Gespräch mit den Präsidenten der drei niedersächsischen Notarkammern insbesondere über die zukünftige Sicherstellung der Versorgung mit notariellen Dienstleistungen in allen Teilen des Landes zu informieren. Hierzu seien die drei Präsidenten mit Schreiben vom 12. Februar 2026 eingeladen worden.

Im Wesentlichen ergibt sich sodann folgender Gesprächsverlauf:

Notarielle Versorgung, Bewerberlage, Auswirkungen des BVerfG-Urteils zur Altersgrenze

Präsident **Waldvogel** (Braunschweig) führt aus, im Jahr 2025 seien im OLG-Bezirk Braunschweig nur fünf Bewerbungen auf Notariatsstellen eingegangen - die Daten zum Stichtag 15. Juli 2026 lägen noch nicht vor -, die sich auf Braunschweig und Göttingen - jeweils zwei - sowie Goslar bezogen hätten. Es seien nach der Änderung der Allgemeinen Verfügung Notare in Niedersachsen (AVNot) deutlich mehr Notariatsstellen ausgeschrieben worden. Nach der - aus seiner Sicht begrüßenswerten - Novellierung der AVNot zum 1. Januar 2026 sei es zu einer gewissen Beruhigung in den Ausschreibungszahlen gekommen. Er, Waldvogel, gehe davon aus, dass sie im OLG-Bezirk Braunschweig ungefähr zu einer Halbierung der Zahl der bislang ausgeschrieben Stellen führen werde.

Die AVNot-Novellierung ändere aber nichts an der Unterversorgung einiger Bereiche, gerade des Harzes mit seinen kleineren Orten. So habe neulich das Amtsgericht Clausthal-Zellerfeld angefragt, wann sich - endlich - wieder ein Notar dort niederlassen werde. Allerdings habe sich niemand auf die dortige Stelle beworben. Das könne auch auf die dort weit verbreiteten niedrigen Grundstückswerte - und entsprechend niedrige Gebühren für Beurkundungen - zurückgeführt werden, was in Anbetracht der Fixkosten eines Notariats ein deutliches wirtschaftliches Risiko darstelle. Wegen der vergleichsweise guten Verkehrsverbindungen in die umliegenden Mittelzentren wiege dieses Problem allerdings nicht sehr schwer, sei aber gleichwohl typisch: Kleinere Orte mit eigenem Amtsgerichtssitz, die eigentlich damit auch Anwaltsitz sein könnten - dieser wiederum könne die Grundlage für eine Notaransiedlung sein -, wiesen des Öfteren Probleme bei der notariellen Versorgung auf.

Überraschenderweise hätten sich auch auf den ersten Blick attraktive Notariatsstellen in Wolfsburg - sechs Stellen; vergleichsweise hohe Werte im Durchschnitt - und Salzgitter - sieben Stellen; große Fläche - keine Bewerber gemeldet.

In Reaktion auf das **Urteil des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 23. September 2025 zur Altersgrenze von Anwaltsnotaren** und der darauf basierenden Änderung des Bundesnotarordnung seien bereits mehrere Anfragen von Notarinnen und Notaren eingegangen, die das Amt auch im Alter von über 70 Jahren ausüben wollten, wobei gewährleistet sein müsse, dass jungen Bewerbern auf ein Notariat dadurch keine Nachteile entstünden. Dass gerade bei einem überdurchschnittlichen Beurkundungsaufkommen ein Interesse bestehe, die Tätigkeit

auch nach dem 70. Geburtstag fortzusetzen, sei aus individueller Sicht nachvollziehbar. Mindestens drei von ihnen erhielten nach dem jetzigen Stand auf der Grundlage der neuen - ab dem 1. Juli 2026 geltenden - Regelung in der Bundesnotarordnung die Notariatsstelle, weil es keine anderen Bewerber gebe. Diese neue Regelung halte er, Waldvogel, für fair. Denn damit werde sichergestellt, dass eine Notariatsstelle besetzt sei. Allerdings bestehe damit die Gefahr, dass die „Platzhirsche“ mit hohen Beurkundungszahlen ihre beherrschende Rolle vor Ort behielten, sodass sich keine neue Entwicklung in die Breite ergebe. Aber das lasse sich letztlich nicht steuern.

Auf Nachfragen von Abg. **Martina Machulla** (CDU) ergänzt Präsident **Waldvogel** (Braunschweig), die Notarkammer Braunschweig habe keine Sorge, dass Bürgern notarielle Leistungen aufgrund zu langer Anfahrtswege faktisch vorenthalten würden. Für den Harzbereich sei diese Frage vor dem Hintergrund eventueller Sondergenehmigungen für auswärtige Beurkundungen besonders genau geprüft worden, aber auch dort ergebe sich kein erhebliches Problem. Der Bewerbermangel in Salzgitter könne im Übrigen auch auf einen „Platzhirsch“ zurückgeführt werden.

Die Altersstruktur der Notarinnen und Notare im OLG-Bezirk Braunschweig sei insgesamt günstig. 10 bis 15 % der Notarstellen sei mit Personen besetzt, die rund 70 Jahre alt seien; die jüngsten seien unter 40 Jahre alt. - Präsident **Dr. Schröder** (Oldenburg) ergänzt zu diesem Thema, nach einer zwischenzeitlich drohenden Überalterung der Notare seien unter Justizminister Busemann Altersstrukturstellen zusätzlich eingeführt worden, um jüngere Notare zu gewinnen, wenn auch um den Preis eines gewissen Überbesatzes. Mittlerweile habe sich dieses Problem gelegt, ungefähr ein Drittel der Notare im OLG-Bezirk Oldenburg sei jünger als 50 Jahre.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) sagt, die demografische Entwicklung und die gerade im ländlichen Raum geringeren Werte der zu beurkundenden Vorgänge führten sicherlich insbesondere dort perspektivisch zu einem Problem. Er fragt nach Konzepten - für die gegebenenfalls ein neuer Rechtsrahmen geschaffen werden müsse -, um diesem Problem entgegenzuwirken, zum Beispiel Kooperationen für ein tageweises Angebot je Woche.

Präsident **Waldvogel** (Braunschweig) berichtet von Gesprächen mit dem Oberlandesgericht Braunschweig, in eher entlegenen Orten des Harzes Beurkundungstage einzuführen. Dieser Vorschlag der Kammer, sagt der Präsident, sei gerichtlicherseits nicht auf Gegenliebe gestoßen. Eher wolle man sich dort wohl auf die Genehmigung von Auswärtsbeurkundungen einlassen.

Natürlich könne ein Anwaltsnotariat nur dort eingerichtet werden, ergänzt Präsident **Dr. Schröder** (Oldenburg), wo sich ein Anwalt niedergelassen habe. Aber die Bereitschaft unter Anwälten nehme ab, sich im ländlichen Bereich niederzulassen; das wisse er als Anwalt aus Westerstede aus eigener Erfahrung. Ein weiteres Problem ergebe sich aus der zurückgehenden Bereitschaft, sich selbstständig zu machen - die Selbstständigkeit sei für einen Notar aber zwingende Voraussetzung.

Diese Probleme führten derzeit nicht zu einer Unterversorgung, seien aber für die weitere Entwicklung wichtig. Ein anderer Weg sei in Mecklenburg-Vorpommern eingeschlagen worden, wo es lediglich rund 20 Nur-Notariate gebe, also keine Anwaltsnotariate. Auch diese Lösung funktioniere in der Praxis, auch wenn sie mit längeren Wegen verbunden sei.

Im Hinblick auf die Versorgung mit Notaren sei die jüngste AVNot-Novellierung wichtig, mit der die Gewichtung von Urkunden geändert worden sei. Eine normale Beurkundung werde mit

einem Punkt gezählt, eine Beglaubigung auf der Grundlage eines Entwurfs mit 0,5 und eine Beglaubigung ohne Entwurf mit 0,1 Punkten. Diese Gewichtung werde aus der mit der Beurkundung verbundenen Arbeit abgeleitet. Vor diesem Hintergrund sei der Bedarf neu ermittelt worden: Vormalig sei von einem Bedarf von 450 Notaren für das Land Niedersachsen ausgegangen worden, jetzt seien es 350.

Vor diesem Hintergrund sei die Ausschreibung neuer Notariatsstellen zu sehen. Unter den bisherigen Vorgaben seien im Jahr 2025 im OLG-Bezirk Oldenburg 55 Notariatsstellen ausgeschrieben worden, im Jahr 2026 nur noch 35. Um den echten Bedarf zu ermitteln, sei diese Zahl aber noch um die Zahl derjenigen Notarinnen und Notare zu vermindern, die ca. 70 Jahre alt seien und unter der neuen Rechtslage ihr Amt fortführen wollten; die Zahl der offenen Stellen halbiere sich damit auf ungefähr 18.

Im Jahr 2025 hätten in diesem Bezirk 25 Anwälte die notarielle Fachprüfung abgelegt, aber dazu zähle auch Bremen. Diese Zahl passe also relativ gut zu den 18 tatsächlich offenen Stellen in Niedersachsen.

In den „Platzhirschen“ sehe er, Dr. Schröder, ein Problem. Es gebe durchaus etablierte Notare mit einem ungewichteten Urkundsaufkommen von 2 500. Bezogen auf die alte Bedarfzahl von 450 bedeute das, dass ein solcher „Platzhirsch“ rechnerisch fünf Notariatsstellen besetze. So habe es sich ergeben, dass in Leer elf Notariatsstellen ausgeschrieben worden seien, weil sich dieser Bedarf rechnerisch - aber nicht tatsächlich - ergeben habe. „Platzhirsche“ verhinderten auch den Markteintritt junger Notare. Das führe dazu, dass Bewerbungen ausblieben, sodass nach der neuen Regelung „Platzhirsche“ auch nach ihrem 70. Geburtstag weiterarbeiten könnten.

Diese Behinderung des notariellen Nachwuchses sei aber nicht gewollt; denn eigentlich komme es darauf an, jungen Notaren Planungssicherheit zu geben. Dabei sei auch entscheidend, dass nicht zu viel Zeit zwischen dem Bestehen der notariellen Fachprüfung und dem Antritt einer Notariatsstelle vergehe. Diese Planungssicherheit sei mit der Möglichkeit, auch nach dem 70. Geburtstag als Notar wirken zu können, eingeschränkt worden. Insofern laufe das Urteil des Bundesverfassungsgerichts den Interessen jüngerer Anwältinnen und Anwälte, die die notarielle Fachprüfung ablegen wollten, letztlich entgegen. Aber nun müsse man sich mit diesem Urteil arrangieren.

Das Problem der „Platzhirsche“ sei durchaus bekannt, und Bremen habe in seiner AVNot darauf mit einer Regelung reagiert, dass Beurkundungen ab einer gewissen Zahl je Jahr nicht in die Berechnungen einfließen. Ihm, Dr. Schröder, liege sehr daran, zusammen mit dem MJ diese Problematik auch in Niedersachsen durch eine AVNot-Änderung zu lösen.

Bezüglich der Sicherstellung der notariellen Versorgung sei auch zu berücksichtigen, dass die Anwaltsnotare ihr Amt zumindest der Rechtslage nach neben ihrer Anwaltstätigkeit ausübten, sodass Notare nicht allein auf Beurkundungen angewiesen seien.

Präsident **Dr. Klose** (Celle) berichtet, die Anzahl der Notare im OLG-Bezirk Celle sei seit Längerem rückläufig. Während es 2012 noch 745 und 2020 noch 642 Notarinnen und Notare gegeben habe, seien es jetzt nur noch 598. Die Gründe für diesen Rückgang seien bereits dargelegt worden. Die Altersstruktur sei durchaus zufriedenstellend. Rund 5 % der Notarinnen und Notare seien jünger als 40 Jahre. Die drei höheren 10-Jahres-Alterskohorten seien jeweils größenord-

nungsmäßig von 30 % der Notarinnen und Notare besetzt, mit einem gewissen Schwerpunkt zwischen 50 und 59 Jahren. Die Notarinnen machten rund 15 % aus, und dieser Anteil steige mit den jüngeren Altersgruppen an. Diese Entwicklung sei positiv.

Was die räumliche Verteilung der angebotenen Stellen und der Nachfrage angehe, bestehe generell ein extremes Stadt-Land-Gefälle. In der Region Hannover-Hildesheim bestehe eine ausgewogene Situation zwischen angebotenen Stellen und Nachfrage, in Hannover sogar ein Nachfrageüberschuss. In den Bereichen Lüneburg, Stade und Verden ergebe sich aber ein gänzlich anderes Bild. Im ländlichen Raum sei es also deutlich schwieriger, Nachwuchs zu gewinnen.

Von generellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten für Notare gerade im ländlichen Raum könne nicht gesprochen werden; die Situation unterscheide sich von Ort zu Ort. Um das Notariat wirtschaftlich attraktiv zu erhalten, könnte zum Beispiel der Geschäftsbereich eines Notariats erweitert werden, sich also auf drei oder vier zusammengefasste Amtsgerichtsbezirke beziehen. Als Folge davon könne es für Bürgerinnen und Bürger aus ländlichen Bereichen schwieriger werden, einen Notar zu erreichen. Andere Bundesländer reagierten darauf mit Notarsprechtagen in Nachbarorten. Trotz der genannten Entwicklungen sehe er, Dr. Klose, momentan aber keine Gefahr, dass der ländliche Raum von der notariellen Versorgung abgehängt werde.

Wichtig sei, offene Notariatsstellen nicht mit fehlender notarieller Versorgung gleichzusetzen, weil manche Notare mit ihrem sehr hohen Urkundsaufkommen die Versorgung sicherstellten. Außerdem bezögen sich die ihm vorliegenden Zahlen noch nicht auf die neue Gewichtung, sodass die Zahl der offenen Stellen mit der neuen Bewertung zurückgehen werde. Aber auch wenn ältere Notare aufgrund der neuen Rechtslage bis maximal zur Vollendung des 76. Lebensjahr arbeiteten, so könnten sich Probleme bei ausbleibenden Bewerbern zeitverzögert ergeben.

Auch wenn mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der daraufhin geänderten Rechtslage ältere Notare auch über das 70. Lebensjahr hinaus arbeiten dürften, sei es wichtig, dass der notarielle Nachwuchs eine Chance erhalte - der Grundsatz „Jung vor Alt“; denn wer bis zum 70. Geburtstag sein Amt als Notar ausgeübt habe, sei wirtschaftlich aller Erfahrung nach nicht darauf angewiesen, das Amt weitere drei oder sechs Jahre auszuüben. Nach seiner, Dr. Kloses, Einschätzung entfalte die Neuregelung eventuell im ländlichen Raum eine vorübergehende positive Wirkung, wo die Nachfrage ohnehin schwach sei. Außerdem könne die neue Regelung vorübergehend einen Beitrag leisten, die negativen Effekte aus der zurückgehenden Bereitschaft zur Selbstständigkeit als Hürde zur Übernahme eines Notariats auszugleichen.

Insgesamt halte er die ab dem 1. Juli 2026 geltende Neuregelung für „recht gelungen“; denn es gebe keine absolute Altersgrenze mehr - sie sei Anlass für das verfassungsgerichtliche Verfahren gewesen -, sondern eine gestaffelte. Dass spätestens ab dem 76. Geburtstag eine Altersgrenze greife, sehe er als richtig an - die US-amerikanische Praxis, dass auch noch deutlich ältere Juristen an entscheidenden Stellen aktiv seien, sehe er kritisch.

Interessant sei die Erfahrung, dass sich regelmäßig zum Jahresende Bürgerinnen und Bürger aus Sachsen-Anhalt im OLG-Bezirk Celle mit der Bitte um Beurkundungen meldeten, weil sie im Heimatland, wo 1990 das Nur-Notar-System eingeführt worden sei, keinen Termin mehr erhalten hätten. Daran werde deutlich, dass Nur-Notariate den Anwaltsnotariaten, was die Sicherstellung der Versorgung mit notariellen Leistungen angehe, nicht überlegen seien. Erfahrungsgemäß sähen sich Nur-Notare im Vergleich zu Anwaltsnotaren tendenziell mehr als Behörde und neigten im Zweifelsfall weniger zu kundenfreundlichen Überstunden. - Eine Einführung des Nur-Notari-

ats als Mittel zur Sicherstellung der notariellen Versorgung halte er also für keine gute Entwicklung.

Präsident **Dr. Schröder** (Oldenburg) weist darauf hin, dass der Aufbau eines neuen Notariats mit erheblichen Anlaufkosten - mehr als 100 000 Euro für Fachpersonal, Elektronik, Büroräumen etc. - verbunden sei, was eine zusätzliche Hürde darstelle. Insofern ergebe sich daraus die Tendenz, bestehende Notariate zu erhalten und keine neuen zu gründen. - Präsident **Dr. Klose** (Celle) bestätigt das. Ein Neuanfang sei im Gegensatz zum Einstieg in ein bestehendes Notariat auch deshalb besonders schwierig, weil sich viele Rechtssuchende an die Notariate mit umfangreicher Expertise im betreffenden Bereich und nicht an einen Neuling wendeten - vergleichbar mit der Wahl eines erfahrenen Arztes.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) fasst zusammen, die verschiedenen beschriebenen Probleme drohten durchaus zu einer Unterversorgung des ländlichen Raums mit Notariaten zu führen. Er bittet um eine Einschätzung, ob bereits Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung mit Notariaten ergriffen werden sollten.

Noch sehe er keine Probleme im ländlichen Bereich, antwortet Präsident **Dr. Schröder** (Oldenburg), aber auf lange Sicht könnten die diskutierten Faktoren zu einem Stadt-Land-Gefälle führen. Entscheidend sei, dass sich Anwälte auch im ländlichen Bereich niederließen und dort eine Weile arbeiteten. Selbstverständlich bestehe nicht die Möglichkeit, Anwälte für den ländlichen Raum zu gewinnen, indem man ihnen ein Notariat verspreche. Ansatzpunkte zu finden, um auf Standortentscheidungen junger Anwälte einzuwirken, sei schwierig.

Präsident **Waldvogel** (Braunschweig) berichtet von Gesprächsrunden in seinem OLG-Bezirk mit jungen Notariatsanwärterinnen und -anwärtern, an denen auch immer junge Notarinnen und Notare als Personen, die den Einstieg ins neue Amt erst kürzlich bewältigt hätten, teilnahmen. Dabei spielten Lehrgangskosten und Verdienstmöglichkeiten keine hervorgehobene Rolle, sondern die Frage, wie man Mandanten und das erforderliche Fachpersonal - Notariatspersonal werde zusätzlich zum normalen Personal einer Anwaltskanzlei benötigt - gewinne. Möglicherweise eröffne die Akademisierung des Berufsfeldes der Notarfachangestellten neue Chancen.

Präsident **Dr. Klose** (Celle) wirbt dafür, gerade im ländlichen Raum die Begrenzung auf einen Amtsgerichtsbezirk aufzuweichen, um dem Problem einer Verwaisung von Amtsgerichtsbezirken bezüglich notarieller Leistungen entgegenzuwirken. Das setze allerdings die politische Entscheidung voraus, den Bürgerinnen und Bürgern längere Anfahrtswege zuzumuten oder es den Notarinnen und Notaren zu gestatten, an verschiedenen Orten aktiv zu sein.

Ergänzend berichtet Herr Dr. Klose von den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen seiner Kammer im Auditorium Celle, die sich an (angehende) Notarinnen und Notare ebenso wie an Notariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter richte und somit auch einen Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung mit notariellen Dienstleistungen bilde.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) erkundigt sich, ob man Notaren vorgeben könne, mit der Übernahme des Amtes auch einige wenige benachbarte Amtsgerichtsbezirke im ländlichen Raum über Vor-Ort-Termine mitzuversorgen. Sie bittet um eine Einschätzung, ob eine solche Vorgabe die Attraktivität des Amtes zu stark dämpfen würde.

Präsident **Dr. Schröder** (Oldenburg) sieht darin kein Problem und erinnert daran, dass auswärtige Sprechtagge noch im ausgehenden 20. Jahrhundert üblich gewesen seien. So seien

Notartermine zum Beispiel für Flurbereinigungen durchaus im Landgasthof der betroffenen Gemeinde abgehalten worden. Dabei sei der Notar aber nur innerhalb seines Bezirks tätig geworden. - Präsident **Waldvogel** (Braunschweig) ergänzt, solche Sprechstage vor Ort könnten auch heute abgehalten werden; entsprechende Vorschläge für den Harz habe er ja unterbreitet, ohne beim OLG damit auf größere Gegenliebe zu stoßen. Diese Möglichkeit sollte seiner Meinung nach mit der Ausweitung von Bezirken verbunden werden. - Präsident **Dr. Klose** (Celle) berichtet, es gebe in anderen Bundesländern durchaus Nur-Notare, die Büros als Zweigstelle anmieteten und dort an einem Tag je Woche arbeiteten. Aber auch die Anmietung eines Büros in Bürgerhäusern zum Beispiel für einen Tag je Woche sei möglich. Die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür bestünden in Niedersachsen bereits zum Teil, solange man sich im eigenen Amtsgerichtsbezirk bewege.

Bedeutung der notariellen Fachprüfung als formale Qualifikation für Notare

Präsident **Waldvogel** (Braunschweig) meint, sicherlich sei die mittlerweile als Zugangsvoraussetzung für Notare eingeführte notarielle Fachprüfung mit einer Durchfallquote von rund 30 % im ersten Versuch „nicht ganz ohne“, aber das sei für Juristen nichts Unbekanntes und im Prinzip akzeptabel. - Präsident **Dr. Schröder** (Oldenburg) wendet ein, eine Umfrage habe gezeigt, dass die Sorge vor dem Scheitern in der Prüfung gleichwohl eine Rolle spiele.

Auch auf Nachfrage von Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) erläutern die Präsidenten **Dr. Schröder** (Oldenburg) und **Waldvogel** (Braunschweig), eine Hürde stellten nicht unbedingt der Lernaufwand als solcher und die Gebühren für die Prüfung dar, sondern der Wegfall von Arbeitskraft in kleineren Anwaltskanzleien; denn während der Lehrgänge fehle die Arbeitskraft derjenigen Anwälte, die sich zu Notaren weiterbilden wollten. In größeren Kanzleien, die über genügend Ausgleichsmöglichkeiten und ohnehin oft über ein Notariat und Personalplanung verfügten, bestehe in dieser Hinsicht kein wesentliches Problem. In kleineren Kanzleien führe die Vorbereitung auf die Prüfung aber zu deutlichem zusätzlichem Aufwand, der oft in eine Lebensphase falle, in der die Interessenten eine Familie gegründet hätten. Und wenn man in dieser Lebenssituation durch die Prüfung falle, setze sich die Belastung fort.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) erkundigt sich, ob auf der Kammerebene zugunsten kleinerer Kanzleien - die es gerade im ländlichen Raum gebe - ein Ausgleich für den Wegfall von Arbeitsleistung durch Fortbildungen zur Notariatsprüfung organisiert werden könne.

Präsident **Waldvogel** (Braunschweig) verneint dies und erläutert, zwar seien die Gerichte bei der Terminfestlegung sehr kooperativ, um solche Lehrgänge zu ermöglichen. Aber darüber hinaus müssten in den Kanzleien individuelle Vertretungslösungen gefunden werden.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erkundigt sich, ob in Anbetracht der faktischen Benachteiligung von Anwälten in kleinen Anwaltskanzleien - und damit des ländlichen Raumes, wo diese eher angesiedelt seien - über eine Änderung der Notarusbildung nachgedacht werde. Außerdem bestehe das Problem mit den „Platzhirschen“, sodass sich eine Gemengelage ergebe, die jüngere Anwälte tendenziell vom Notariat fernhalte.

Präsident **Dr. Klose** (Celle) antwortet, zu Plänen für eine solche Änderung sei ihm nichts bekannt. Aufgrund rückläufiger Bewerberzahlen werde jährlich nur noch ein Prüfungstermin angeboten.

Er gehe aber davon aus, dass das BMJ und die Bundesnotarkammer die Entwicklung beobachteten.

Grundsätzlich befürworte er das Konzept der notariellen Fachprüfung aus fachlicher Sicht, weil so der notarielle Nachwuchs mit einem deutlich besseren Wissensstand das Amt des Notars übernehme als ihre Vorgänger vor zum Beispiel 50 Jahren.

Präsident **Dr. Schröder** (Oldenburg) schließt sich dieser Bewertung an und weist darauf hin, dass mit der Prüfung berufsständische Grabenkämpfe zwischen Anwalts- und Nur-Notariat beendet worden seien. Gleichwohl dürften der Aufwand und die Umstände, die mit Vorbereitung auf die Prüfung verbunden seien, nicht außer Acht gelassen werden.

Ausbildungslage im Bereich der Notarfachangestellten

Präsident **Dr. Klose** (Celle) erläutert, dass die meisten Auszubildenden die Kombination Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellte wählten.

Präsident **Waldvogel** (Braunschweig) betont, dass die Verfügbarkeit von Notariatsfachangestellten eine wesentliche Voraussetzung sei, um ein Notariat betreiben zu können. Er berichtet, im OLG-Bezirk Braunschweig habe 2025 ein nicht unerheblicher Zuwachs an Ausbildungsverträgen - 39 % mehr als im Vorjahr - verzeichnet werden können. Auch im Jahr 2026 ergebe sich trotz der Konkurrenz der Fachhochschulen zur Lehre ein positives Bild.

Präsident **Dr. Schröder** (Oldenburg) trägt vor, in den Jahren 2021 und 2022 hätten jeweils rund 135 Ausbildungsverhältnisse im OLG-Bezirk Oldenburg bestanden. In den drei Folgejahren seien es jeweils um die 115 Ausbildungsverhältnisse gewesen. Diese Zahlen lägen zu niedrig.

In Reaktion auf diesen seit einiger Zeit bestehenden Mangel sei, ausgehend von der Rechtsanwaltskammer mit Unterstützung durch die Notarkammer - zwischen beiden gebe es eine enge Zusammenarbeit -, im OLG-Bezirk Oldenburg vor rund fünf Jahren das Angebot „ReNo im Norden“ auch in den sozialen Medien online gegangen, um bei Schülern und Schulabsolventen für den Beruf der bzw. des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten zu werben. - Auf Nachfragen von Abg. **Christoph Plett** (CDU) vertieft Präsident **Dr. Schröder** (Oldenburg) seine Ausführungen und betont, diese durchaus nicht kostengünstige Maßnahme werde von den Anwälten und Notaren einhellig mitgetragen. Sie habe, wie die Zahlen zeigten, gerade in der Anfangsphase zu gestiegenen Ausbildungszahlen geführt. Klar sei aber auch, dass sich der Erfolg schwer quantifizieren lasse, aber es führe kein Weg daran vorbei, die Jugend auf ihren Kanälen zu erreichen. Allerdings sei die Konkurrenz zum Beispiel durch Banken und Versicherungen stark, zumal diese eine höhere Ausbildungsvergütung zahlten.

Ärgerlich sei, unterstreicht er, dass die Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten relativ bald nach erfolgreich bestandener Prüfung gerade von der Justiz, aber auch vom Versicherungswesen abgeworben würden.

Präsident **Dr. Klose** (Celle) berichtet, im Jahr 2020 seien in seinem OLG-Bezirk noch 597 Auszubildende registriert gewesen, im Jahr 2025 seien es 452 gewesen. Dieser Rückgang sei auch dem demografischen Wandel und dem umkämpften Arbeitsmarkt geschuldet. Und auch im Bereich Celle wandere ein Teil der neuen Fachkräfte gerade in die Justiz ab.

Der Rückgang der Zahl der Auszubildenden sollte allerdings nicht überbewertet werden. Die moderne Notariatssoftware ermögliche es, dass Arbeitsvorgänge, die ungefähr zur Jahrtausendwende drei Personen gebunden hätten, heute von einer bewältigt werden könnten.

Präsident **Waldvogel** (Braunschweig) weist auf Akademisierungstendenzen hin. So könne mittlerweile an der SRH University of Applied Sciences Heidelberg ein Bachelor im Fach „Recht im Notariat“ erworben werden, wofür innerhalb von sechs Semestern Studiengebühren von rund 26 000 Euro anfielen. Ein weiterer Fachhochschulstudiengang dieser Art werde zurzeit aufgebaut. Die Absolventen dieser Fachhochschulen würden aber sicherlich die größten deutschen Städte ansteuern - und nicht den ländlichen Raum.

Präsident **Dr. Klose** (Celle) berichtet ergänzend von den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen seiner Kammer im Auditorium Celle, die sich auch an Notariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter richteten. Ab dem Jahr 2027 werde seine Kammer in Kooperation mit Bremen, Schleswig-Holstein und Kassel Fortbildungen mit den Abschlüssen „Geprüfter Berufsspezialist im Notariat“ und „Bachelor Professional für das Notariat“ anbieten. Außerdem werde eine Quereinsteiger-ausbildung geschaffen. Über diese und weitere Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten informiere die Bundesnotarkammer unter dem Schlagwort „Safe! Arbeiten im Notariat“ im Internet.

Möglichkeiten der Digitalisierung

Präsident **Dr. Klose** (Celle) weist bereits im Zusammenhang mit der Ausbildung von Notarfachangestellten auf die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsabläufe hin, die zu einem rückläufigen Personalbedarf führe. Kürzlich sei das Gesetz zum elektronischen Notar-Verwaltungs-Austausch (eNoVA) verabschiedet worden. Diese Rechtsgrundlage und das darauf basierende elektronische Verfahren erleichtere Arbeitsprozesse - nach zugegebenermaßen schwieriger Umstellung - „ungemein“.

Auf Nachfrage von Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE), welche Möglichkeiten zur Ausweitung digitaler Arbeitsweisen im Notariat gesehen würden, weist Präsident **Dr. Klose** (Celle) auf die Möglichkeit der Fernbeurkundung hin, die aber bislang nur im Gesellschaftsrecht bestehe. Im Grundstücks- und Erbrecht bestehe diese Möglichkeit nicht; im Erbrecht sei nicht einmal die elektronische Präsenzbeurkundung - Unterschrift auf einem Pad - möglich.

Stünde die Möglichkeit der Fernbeurkundung in allen wesentlichen Urkundsbereichen zur Verfügung, würde wahrscheinlich die Zentralisierung der Notariatsstandorte zu Großnotariaten, die mit Videokonferenzsoftware usw. arbeiteten, in Großstädten vorangetrieben, was am Ende zu monopolähnlichen Strukturen führe.

Außerdem halte er das persönliche Gespräch von Angesicht zu Angesicht für besser geeignet, um die Beweggründe und die Umstände für eine Beurkundung zu erkennen und um den Bürger zu beraten, was nach § 17 des Beurkundungsgesetzes eine wichtige Aufgabe des Notars sei: „Der Notar soll den Willen der Beteiligten erforschen“. Dafür - und gerade für das Erstgespräch - erscheine eine digitale Kommunikation per Videokonferenzsoftware zumindest derzeit nicht in gleicher Weise geeignet. Möglicherweise ergebe sich in einigen Jahrzehnten, wenn dann auch für alte Menschen die digitale Kommunikation normal sei, eine andere Situation.

Präsident **Dr. Schröder** (Oldenburg) schließt sich dieser Auffassung an und betont, die der Beurkundung vorangehenden Gespräche seien gerade im Erb- und Familienrecht essenziell. Anders sehe es zum Beispiel bei der Gründung einer GmbH oder bei Handelsregisteranmeldungen - typisches „Massengeschäft“ - aus. Auch im Zusammenhang mit Grundschulden bestünden hochgradig standardisierte Verfahren, die man sicherlich gut digital abwickeln könne.

All das bedeute nicht, dass die Abwicklung von Beurkundungen nicht deutlich mehr als bisher digital unterstützt werden könne. Diesem Ziel diene eNoVA. Für die Digitalisierung dieser Prozesse seien die Notariate in der Regel bereits gut gerüstet. Eher werde nach seinen, Dr. Schröders, Erfahrungen die Entwicklung durch ein zu langsames Voranschreiten auf der staatlichen Seite gebremst. Die Einführung der E-Akte in den Grundbuchämtern sei ein Beispiel dafür.

Auch Präsident **Waldvogel** (Braunschweig) schließt sich der Position von Herrn Dr. Klose an. Herr Waldvogel berichtet, in seiner notariellen Praxis spiele das Erbrecht eine große Rolle, sodass er insbesondere mit älteren Menschen zu tun habe. In diesen Gesprächen gehe es mitunter um sehr persönliche Themen, die nach seiner Erfahrung am besten in einem vertrauensvollen und persönlichen, aber wohl kaum in einem digitalen Rahmen vorgebracht würden.

Bei Immobiliengeschäften sei eine Reihe von Sicherheitsmaßnahmen zu berücksichtigen, zum Beispiel nach dem Geldwäschegesetz.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) betont, auf keinen Fall gehe es ihr um eine Überführung des kompletten Notariatswesens ins Digitale, sondern um eine Ergänzung und im Speziellen um die Frage, ob die Notarkammern den Bedarf sähen, den Rechtsrahmen für digitale Verfahren zum Beispiel für Immobilienangelegenheiten auszuweiten. Aber hierzu nehme sie, Camuz, eine gewisse Skepsis zumindest für die nächsten Jahre wahr.

Gleichwohl, meint Präsident **Waldvogel** (Braunschweig), laufe die Entwicklung auf eine stärkere Digitalisierung der Prozesse zu, allein schon wegen der damit verbundenen Arbeitserleichterungen.

*

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) regt an, sich durch die Landesregierung vor dem Hintergrund der Sicherstellung der Versorgung des ländlichen Raums mit notariellen Dienstleistungen zum Thema der Notarsprechtage unterrichten zu lassen. - Der **Ausschuss** unterstützt diesen Vorschlag nach kurzer Aussprache.

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Nachnutzung der zum Gerichtssaal umgebauten Reithalle in Verden

Beratung

Abg. **Christian Calderone** (CDU) stellt den Antrag seiner Fraktion vom 29. Mai 2026 vor.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) erinnert daran, dass er vor einem Jahr eine Kleine Anfrage zum Umbau der Reithalle und zu ihrer Nutzung als Gerichtssaal für den Fall Klette gestellt habe. Die Antwort der Landesregierung liege als [Drs. 19/7530](#) vor.

Beschluss

Der **Ausschuss** nimmt den Antrag einstimmig an.
